Prüfen und Bewerten

1. Zweck

Regelwerk zur Sicherstellung einer transparenten, korrekten und angemessenen Notengebung an der Berufsschule Bülach, welche die Kompetenzen der Lernenden abbildet.

2. Rechtliche Grundlagen

– Entsprechende Bildungsverordnung (BIVO) des jeweiligen Berufs
– Reglement über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (RQV BBG)
– Weiterführende berufsspezifische Präzisierungen zu diesem Dokument.

3. Richtlinien für Lehrpersonen und Administration von Noten

– Die Notenermittlung, das Gespräch über die Noten mit den Lernenden und eine damit verbundene Lernberatung ist Sache der notenerteilenden Lehrperson und gehört zu ihren zentralen Aufgaben.
– Die Zeugnisnote basiert auf mindestens zwei summativen Prüfungen, die eine volle Gewichtung erhalten (Einzelnoten). Richtwert: Anzahl Wochenlektionen = Anzahl Prüfungen. Die Prüfungen beruhen auf Lernkontrollen, Tests, bewerteten Einzel- und Gruppenarbeiten o.Ä. In Absprache mit der SL kann es Abweichungen geben. In Fächern mit einer Wochenlektion müssen wenigstens zwei summative Leistungsnachweise vorliegen.
– Die Zeugnisnote ist mathematisch auf halbe oder ganze Noten zu runden.
– In der Regel werden Prüfungen innert Wochenfrist korrigiert, retourniert und besprochen.
– Die Lehrperson trägt die Einzelnoten spätestens mit der Rückgabe der Prüfungen im Notenbuch im Intranet Sek II ein.
– Die Lehrperson trägt Ende Semester die Zeugnisnoten ins System der zentralen Notenadministration ein.
– Prüfungen zählen in der Regel für das Semester, in welchem sie geschrieben werden.
– Unabhängig vom Entschuldigungsgrund müssen Lernende verpasste Prüfungen nachholen. Der Termin der Nachprüfung kann während oder ausserhalb der obligatorischen Schulzeit als Einzel- oder als Gruppenprüfung angesetzt werden und wird dem Lernenden rechtzeitig kommuniziert.
– Die Aufbewahrungspflicht von Einzelprüfungen während der Semester und dazugehörige Bewertungsbogen liegt bei den Lernenden.
– Die Prüfungen des Qualifikationsverfahrens werden an der Schule archiviert.

4. Notengebung

Die Beurteilung von Leistungen der Lernenden basiert auf Beobachtungen und Messungen von Lernleistungen, die fair zustande gekommen sind, die nach besten fachlichen Kenntnissen ermittelt wurden und über deren Zustandekommen Transparenz herrscht.

Die Lernenden sind insbesondere darüber informiert:

- welche Lernziele geprüft werden und wie die Kompetenzen vorgängig angewendet und geübt wurden
- welche Art von Prüfung wie bewertet wird,
- wie die Gewichtung der Prüfungen im Zeugnis vorgenommen wird,
- wann Lernkontrollen durchgeführt werden (Ort, Zeit),
- welcher Notenmassstab in der konkreten Prüfung angewendet wurde (Notenskala / Formel).

5. Nachprüfungen bei einzelnen, fehlenden Prüfungsnoten

§ 19 Abs. 2 des Reglements über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung regelt das Erfassen der Erfahrungs- und Semesterzeugnisnoten. Lernende, die eine Prüfung im Semester aus wichtigen Gründen nicht absolvieren, werden zu einer gleichwertigen Nachprüfung aufgeboten. Zu Beginn des Semesters weist die Lehrperson zudem auf folgenden Passus hin: Wenn für eine verpasste Prüfung **kein** wichtiger Grund vorlag, wird die nicht abgelegte Prüfung mit der Note 1 bewertet, damit eine Semesternote gesetzt werden kann. Dies gilt ebenso für verpasste Nachprüfungen. Dieser Schritt ist als letzte Massnahmen zu betrachten. Davor muss die Lehrperson das Gespräch mit der / dem Lernenden gesucht haben.
In Sonderfällen, d.h. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Nachweis durch vom Berufsbildner entschuldigte Absenz, Krankheit mit Arztzeugnis, Unfall u. Ä.) kann der Eintrag ‘teilweise besucht’ in Absprache mit der Abteilungsleitung vorübergehend gesetzt werden, bis die Leistung erbracht worden ist. Für das Qualifikationsverfahren müssen pro Semester alle Noten vorliegen, damit eine Schlussnote errechnet werden kann.

6. Erläuterungen zu Erfolgskontrollen

Summativ

Die summative Beurteilung (Leistungsbeurteilung), häufig auch als Prüfung, Test, Klausur oder Abschlussarbeit bezeichnet, steht meistens am Ende einer längeren Unterrichtssequenz oder Ausbildungseinheit und hat letztlich eine Selektionsfunktion. Die Rückmeldung erfolgt bei einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung in Form einer Ziffernnote, die zeigt, wie gut die Lernenden die Prüfung gemeistert haben.

Formativ

Gerade in kompetenzorientierten Unterrichts- oder Ausbildungssettings ist es wichtig, dass die Lernenden regelmässig eine Rückmeldung zum aktuellen Stand ihres Lernprozesses erhalten, ohne dass dies bereits in die Notengebung einfliesst. Bei einer formativen Beurteilung (Erfolgskontrolle), wie sie im Verlaufe des Unterrichts oder einer Ausbildungseinheit periodisch durchgeführt werden, erhalten die Lernenden also eine Rückmeldung darüber, wie gut sie gearbeitet haben. Erfolgskontrollen sind keine Instrumente der Notengebung. In diesem Sinne sind Hausaufgaben nur als formative Beurteilung sinnvoll und auch zulässig. Die Lernenden erhalten eine Rückmeldung zum individuellen Stand ihres Lernprozesses und erfahren, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Lehrkraft und Lernende können die Ergebnisse des Lernprozesses, die abgeschlossenen Arbeiten und das Lern- und Arbeitstagebuch analysieren und Ziele formulieren, wie sie auf Schwachstellen im weiteren Lernprozess reagieren können. Dies setzt jedoch voraus, dass die Lernenden ihre eigene Leistung realistisch einschätzen können.[1]

[1] Quelle: PHZH, Prüfen - was es zu beachten gilt - Städeli Pfiffner, Feb 22nd 2019